

GEORG KAHN-ACKERMANN

Der Beitrag des Europarates zur harmonischen Entwicklung des Alpenraumes

Die Zukunft der Alpenregion, ihre ausgeglichene wirtschaftliche, soziale und räumliche Entwicklung, beschäftigt in immer stärkerem Maß die betroffene Bevölkerung, ihre politischen Vertreter sowie die Verantwortlichen für Raum- und Landesplanung. Es ist daher nur natürlich, daß die spezifischen Probleme dieser Region sowohl aus technischer Sicht im Rahmen von Expertenarbeiten als auch aus politischer Sicht von den verschiedenen politischen Gremien des Europarates behandelt werden.

Der Europarat beschäftigt sich seit den 50er Jahren mit Fragen der ausgewogenen regionalen Entwicklung in Europa und erarbeitete seit dieser Zeit die wesentlichen Inhalte einer europäisch ausgerichteten Raumordnungspolitik.

„Raumordnung – ein europäisches Problem“ war der Leitfaden für jegliche Überlegung, den europäischen Einigungsprozeß auch in seiner geopolitischen Dimension darzustellen. Dabei wurde deutlich, daß auf europäischer Ebene – ebenso wie auf nationaler – Regionen mit unterschiedlichen Strukturen und Entwicklungsmöglichkeiten Probleme aufwarfen, die ihrer Eigenart entsprechende politische Konzepte benötigten. Wesentliche Gebietskategorien für eine europäisch konzipierte Raumordnungspolitik sind insbesondere die Grenzregionen, die peripheren und Küstenregionen sowie die Berg- und Hochgebirgsregionen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Berggebiete wurden erstmals 1970 im Rahmen der ersten Europäischen Raumordnungsministerkonferenz in Bonn behandelt und 1971 in das Arbeitsprogramm des Europarates aufgenommen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde die spezielle Rolle des Alpenbogens in der europäischen Raumordnungsdiskussion deutlich, denn großräumig gesehen handelt es sich hier nicht

nur um einen Gebirgszug, der Nord- und Zentraleuropa von dem Mittelmeerraum trennt, sondern es handelt sich um eine Region mit gemeinsamen geographisch-ökologischen Gegebenheiten sowie sozioökonomischen Strukturen und mit der für Gesamteuropa so wichtigen historischen Aufgabe, Nahtstelle zwischen den Verkehrsnetzen Nord- und Südeuropas und Bindeglied zwischen Zentraleuropa und dem Mittelmeerraum und damit zwischen ihren Kulturen und Völkern zu sein. Daneben machen die zahlreichen Grenzen sowie das Aufeinandertreffen verschiedenster politischer Gliederungen und Staatsformen die Alpen zu einem Dreh- und Angelpunkt der europäischen Einigung, der mit dem Fortschreiten und der Erweiterung der Zusammenarbeit noch an Bedeutung gewinnen wird.

Daneben finden sich in diesem Raum ganz spezielle Raumordnungsprobleme, die von europäischem Interesse sind, da sie hier früher und intensiver behandelt wurden als anderswo und die bereits gefundenen Ergebnisse als Modell für andere Gebiete gelten können. Dies gilt besonders für die landwirtschaftliche Nutzung des Bergmassivs, die sinnvollen Nutzung der Naturschätze und ganz besonders des Wassers sowie für die verschiedenen Formen der politischen und technischen Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Schließlich erfüllt der Alpenraum für Freizeit und Erholung eine immer wichtiger werdende Funktion für ganz Europa.

Dadurch steigen aber auch die Belastungen für seine eigene ausgewogene Entwicklung. Der Alpenraum allein kann diesen Entwicklungsdruck nicht in geordnete Bahnen lenken; er bedarf daher der Hilfe und Solidarität aller europäischen Staaten, was sich letztlich in einem europäischen Raumordnungskonzept niederschlagen muß.

Vorbereitende Arbeiten dazu sind innerhalb des Europarates auf den verschiedensten Ebenen durchgeführt worden:

- Auf der *parlamentarischen* Ebene hat die Parlamentarische Versammlung seit 1961 die Schaffung eines ständigen Systems der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes gefordert und sich 1968 den sozialen und wirtschaftlichen Fragen der Berggebiete zugewandt. 1974 schließlich legte der Ausschuß für Raumordnung und Gemeindeangelegenheiten einen Bericht zur europäischen Funktion der Alpen vor.
- Auf der *Lokal- und Regionalebene* befaßte sich insbesondere die Europakonferenz der Gemeinden und Regionen mit diesen Fragen und organisierte 1978 gemeinsam mit der Parlamentarischen Versammlung die Konferenz von Lugano über die Zukunft des Alpenraumes.
- Auf der *zwischenstaatlichen* Ebene arbeitet eine Reihe von Expertenkomitees an Raumordnungsfragen, Naturschutz und grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Wichtige Texte wurden in diesem Zusammenhang erarbeitet und vom Ministerrat des Europarates verabschiedet, so zum Beispiel die ökologische Charta der Bergregionen. Gegenwärtig bestehen gute Aussichten, diese Zusammenarbeit weiterzuentwickeln durch die Annahme eines internationalen Rechtsinstruments, das heißt einer europäischen Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammen-

menarbeit der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften.

- Auf *ministerieller* Ebene schließlich befaßt sich die Europäische Raumordnungsministerkonferenz seit ihrer Existenz mit der regionalen Entwicklung im Alpenraum und hat dazu eine Reihe von Entschlüssen angenommen sowie das Experten-Seminar von Grindelwald im Juni 1978 organisiert. Wie auf der letzten Sitzung im Oktober 1978 in Wien beschlossen, soll im Rahmen dieser Fachministerkonferenz eine europäische Raumordnungscharta erarbeitet werden, in der gewiß auch für den Alpenraum wichtige Leitlinien gezogen werden.

Der Europarat wird sich auch in Zukunft auf diesem Gebiet engagieren, denn in der Tat zeigt es sich immer deutlicher, daß eine Lösung des Problems der regionalen Entwicklungsunterschiede unabdingbare Voraussetzung für den Fortschritt auf dem Wege zur Einheit Europas, ja sogar für die Konsolidierung des bisher Erreichten ist.

Letztes Ziel aller dieser Bemühungen wie auch der Arbeiten des Europarates im allgemeinen ist es, für die Menschen unseres Kontinents einen gesunden, menschenwürdigen, demokratischen Lebensrahmen in einer solidarisch verbundenen europäischen Völkergemeinschaft zu entwickeln und zu erhalten.

Der Alpenraum verdient in diesem Rahmen ganz besondere Aufmerksamkeit.